

Bericht Nr. G 659/19

**für die städtische Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 19.02.2019 unter
Verschiedenes**

**Bericht: Herkunftssprachlicher Unterricht an den Schulen der Stadtgemeinde Bre-
men**

A. Problem / Frage

Die Abgeordnete Kristina Vogt, Fraktion die LINKE, bittet um möglichst schulscharfen und einen nach Schularten differenzierten Bericht zum herkunftssprachlicher Unterricht an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

B. Lösung / Sachstand

Die Hierzu gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. In welchen Sprachen wird herkunftssprachlicher Unterricht angeboten?

Bremen hält seit vielen Jahren ein breites Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht in mehreren Herkunftssprachen über Lehrkräfte der Bildungsbehörde vor. Flankiert werden diese Angebote durch herkunftssprachlichen Unterricht der jeweiligen Konsulate.

In vielen Grundschulen in Bremen gibt es Wahlunterricht in Herkunftssprachen (Kurdisch, Türkisch, Polnisch, Russisch, Persisch, Griechisch, Dari u.a.).

In der Sekundarstufe I werden an mehreren Oberschulen und Gymnasien Türkisch, Russisch oder Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Angebote der senatorischen Behörde:

- Farsi, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Türkisch,

Angebote der Konsulate (nicht abschließend):

- Italienisch, Portugiesisch, Serbisch, Türkisch,

Angebote freier Träger:

- Dari und Paschtu, Griechisch.

Eine schulscharfe Darstellung der Angebote liegt nicht vor.

2. Wie viele Unterrichtsstunden pro Woche sind für herkunftssprachlichen Unterricht vorgesehen?

Für den herkunftssprachlichen Unterricht, der über reguläre Lehrkräfte abgedeckt wird, sind derzeit 300 Unterrichtsstunden vorgesehen, die den Schulen zugewiesen werden.

Türkische Konsulatslehrkräfte unterrichten derzeit in einem Stundenumfang von 69,5 Lehrerwochenstunden. Angaben über den Stundenumfang weiteren Konsulatsunterrichts liegen nicht vor.

Zusätzlich wird im Nachmittagsbereich Muttersprachlicher Unterricht in verschiedenen Sprachen angeboten. Hier ist jedoch kein starrer Stundenumfang festgelegt, da das Angebot stetig erweitert wird und in der Verantwortung der externen Anbieter liegt.

3. Wer ist Arbeitgeber der Lehrkräfte für diesen Unterricht, falls diese nicht bei der Senatorin für Kinder und Bildung angestellt sind?

In der Regel wird der Herkunftssprachenunterricht über reguläre Lehrkräfte der Senatorin für Kinder und Bildung angeboten. Zusätzlich bietet eine Reihe von Konsulatslehrkräften Unterricht an. Neben den regulären Lehrkräften bietet aber auch eine Reihe von Elternvereinen und anderer externer Träger Muttersprachlichen Unterricht in Schulräumlichkeiten.

4. Welche Qualifikationsanforderungen müssen externe Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht erfüllen und wer überprüft diese?

Die Qualifikationen der Konsulatslehrkräfte sind über eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Es handelt sich bei den Konsulatslehrkräften um reguläre Lehrkräfte, die mindestens auf B1 Niveau (auf Grundlage des europäischen Referenzrahmens) die deutsche Sprache beherrschen. Bei den externen Anbietern überprüfen wir die Qualifikationen der Lehrkräfte nicht gesondert.

5. Wie viele Angebote gibt es in Zusammenarbeit mit dem türkischen Konsulat, wie viele Stunden umfassen diese und von wie vielen Lehrkräften wird dieser Unterricht erteilt?

Derzeit unterrichten 11 Konsulatslehrkräfte an 27 verschiedenen Grundschulen. Der Stundenumfang in der Stadtgemeinde Bremen beträgt 69,5 Lehrerwochenstunden.

gez.

Ehsasian